

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2008 ab dem Schuljahr 2008/2009 eine Zuschussregelung zu den Schul- und Lernmitteln für alle Schulkinder aus Familien mit geringem Einkommen beschlossen. Auf die Vorlage 15/0602/1 wird verwiesen.

Diese Regelung wurde vom Rat in seiner Sitzung am 11.06.2009 für das Schuljahr 2009/2010 unter Beachtung der neuen bundesrechtlichen Regelung weitergeführt. Auf die Vorlage 15/0602/3 wird verwiesen.

Demnach erhalten einen freiwilligen kommunalen Zuschuss zu den Schul- und Lernmitteln die berechnete Schüler/Innen in den Schuljahrgänge 1 und 5 in Höhe von 70 € und in den Schuljahrgängen 2 bis 4 und 6 bis 13 sowie an den Fachoberschulen und Fachgymnasien der Berufsbildenden Schulen in Höhe von 40 €.

Die bisherige Emdener Zuschussregelung soll auch in den zukünftigen Schuljahren unter den bisherigen Voraussetzungen weitergeführt werden.

Der Zuschuss wird wie auch im Schuljahr 2009/2010 auf Antrag ab dem 01.08. eines Jahres an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt. Dem Antrag ist ein Nachweis über den Schulbesuch beizufügen, aus der neben dem Schultyp auch die besuchte Jahrgangsstufe hervorgehen muss.

Die Verwaltung kann die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses für Schul- und Lernmittel durch die Berechtigten nachweisen lassen (Quittungen, Kassenbelege).

Die entsprechende Regelung gilt solange, bis eine bundes- bzw. landesrechtliche Regelung in Kraft tritt, die eine entsprechende Berücksichtigung der Schul- und Lernmittel beinhaltet.